

TOP 3.4.1

Neuigkeiten im Schuljahr 2018/19 Fokus Wien

TOP 3.4.2

Bildungspolitische Debatte rund um AK-Chancen-Index

TOP 3.4.3

Probleme von Frauen bei der Teilnahme an der Weiterbildung

TOP 3.4.4

Evaluierung AK-Weiterbildungsreihe Migration für Schulen

TOP 3.4.5

Wiener Bauordnungsnovelle

TOP 3.4.6

Citymaut

TOP 3.4.7

Studie über digitale BeeinflusserInnen (Influencer)

TOP 3.4.8

Aktueller Bericht

TOP 3.4.1 Neuigkeiten im Schuljahr 2018/19 Fokus Wien

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen, die der Nationalrat in dieser Legislaturperiode beschlossen hat und im Schuljahr 2018/19 in Kraft treten, sind wie folgt:

- **Einführung von Deutschförderklassen 1.9.2018 (Curriculum erst ab 1.9.2019 in Kraft)**
Österreichweit werden etwa 700 Deutschförderklassen mit 15 Wochenstunden Deutsch eingerichtet. Ursprünglich wollte die Bundesregierung Deutschförderklassen für alle SchülerInnen auf allen Schulstufen. Übriggeblieben ist, dass Deutschförderklassen nur für SchulstarterInnen und QuereinsteigerInnen gebildet werden müssen. Die Stadt Wien konnte auch noch durchsetzen, dass an Standorten mit Raumproblemen keine Deutschförderklassen gebildet werden müssen. Das betrifft 41 Standorte, somit werden in Wien insgesamt etwa 300 Deutschförderklassen eingerichtet.
- **Verschärfung der Schulpflichtverletzung**
Abschaffung des bisherigen „Fünf-Stufen-Plans“. Ab sofort muss nach drei unentschuldigten Fehltagen innerhalb der neunjährigen Schulpflicht ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet werden. Die Mindeststrafe wird auf 110 Euro angehoben, die Höchststrafe bleibt bei 440 Euro.
- **Verschärfung des Vorgehens bei Schulschwänzen nach Erfüllung der Schulpflicht**
In einem parlamentarischen Initiativantrag (ohne Begutachtung) wurde auch eine Neuregelung für Schulschwänzen, nach Erfüllung der Schulpflicht von den Regierungsparteien beschlossen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von länger als eine Woche bzw fünf Tagen im Schuljahr, wird die/der SchülerIn vom Schulbesuch abgemeldet dh aus der Schule geworfen.
- **Änderung der Kriterien für die Schulreife**
Nunmehr ist auch die altersgemäße Sprachkompetenz in der Erstsprache, wobei es aber gleichwertig ist, ob das in Deutsch oder in einer anderen Sprache ist, ein Kriterium (bisher nur die körperliche und geistige Reife). Bei Defiziten in Deutsch treten die Fördermaßnahmen in Kraft.
- **Ende 2018 Auslaufen der zusätzlichen Mittel aus dem Integrationstopf**
Es kommt zu Einsparungen im Bereich Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und SprachpädagogInnen. Dadurch verfügt Wien über 300 Sprachförderkräfte weniger. Es ist daher nötig, die notwendigen Lehrer für die Deutschklassen durch Umschichtungen zu erhalten. Das bedeutet, dass das Angebot in den Schulen teilweise eingeschränkt wird. Freigegegenstände, unverbindliche Übungen und der muttersprachliche Unterricht sind davon betroffen.
- **SchülerInnenparlament wurde gesetzlich verankert**
Das SchülerInnenparlament besteht aus 160 Mitgliedern der LandesschülerInnenvertretungen und der SchülerInnenvertretung der zentralen Lehranstalten – Anträge werden künftig im Unterausschuss des Unterrichtsausschusses behandelt, der/die Bundesschulsprecher/in führt den Vorsitz.

- **Ab 1.1.2019 werden die Landesschulräte in Bildungsdirektionen** (mit neuen bundeseinheitlichen Strukturen) **übergeführt**
Die Umbenennung der amtsführenden LandesschulratspräsidentInnen in Bildungsdirektoren ist bereits erfolgt. Im Herbst werden nun die LeiterInnen des Präsidialbereiches und des Pädagogischen Dienstes bestellt und die neue Struktur (keine schulspezifischen Abteilungen, sondern Bildungsregionen) an die gesetzlichen Vorgaben angepasst.
- **Generelles Rauchverbot an Schulen** (gilt auch für LehrerInnen)
Der Bildungsminister hat auf Erlassweg ein generelles Rauchverbot an Schulen verfügt.
- **Digitale Grundbildung als unverbindliche Übung** in der Sekundarstufe I (Neue Mittelschule und AHS-Unterstufe), das wurde noch von BMin Sonja Hammerschmid in die Wege geleitet.

TOP 3.4.2 Bildungspolitische Debatte rund um AK-Chancen-Index im Sommer

Stark belastete Schulen bekommen zu wenig Geld

Laut einer aktuellen Analyse des Instituts für Höhere Studien (IHS) erhalten, just jene Schulen mit besonders großen Herausforderungen zu wenige Mittel. Ungleichheiten in der Ressourcenausstattung lassen sich demnach auf zwei Ebenen beobachten: zum einen zwischen den Bundesländern, wo Wien eindeutig am schlechtesten aussteigt, was mit Blick auf die Zusammensetzung im städtischen Milieu besonders problematisch ist. So sind etwa die Ausgaben pro SchülerIn im Volksschulbereich im Burgenland um 25 Prozent höher als in Wien, im Sekundarbereich liegt die Steiermark als Spitzenreiter um 16 Prozent über dem Wien-Wert. Auf der anderen Seite kommt eine Schiefelage zwischen ländlichen und stärker belasteten städtischen Standorten in den Bundesländern hinzu. Hier zeigt sich ebenfalls, dass just jene Gebiete, in denen Schulen mit komplexeren Anforderungen zu finden sind, weniger Ressourcen zur Verfügung haben. Ein Beispiel: Die SchülerInnenzahl pro Lehrperson ist in sozial belasteten Volksschulen in dicht besiedelten Gebieten, um rund 20 Prozent höher als in den dünn besiedelten Gebieten. Das Fazit der IHS Studie: Die Verteilung der Ressourcen ist das wesentliche bildungspolitische Problem in Österreich. Besonders belastete Schulen müssten mehr Ressourcen bekommen.

AK-Chancen-Index im STANDARD

Die AK Wien hat bereits 2016 ein Finanzierungsmodell vorgelegt, um stark belastete Schulen zu unterstützen. Damit an jeder Schule jedes Kind zum Bildungsziel begleitet werden kann, braucht es eine Ressourcenzuteilung, die an die Anforderungen angepasst ist. Dieses Modell wurde nun als Reaktion auf die IHS Studie, in einem fast einseitigen Bericht im STANDARD detailliert vorgestellt (inkl. Grafiken und Abbildungen, sowie Interview Sequenzen mit AK Wien Präsidentin Renate Anderl und AK Wien Bildungsexperte Philipp Schnell) und so medial in die innenpolitische Diskussion eingebracht.

Das von der AK Wien entwickelte Chancen-Index Modell bietet eine praktische Berechnungsgrundlage, nach der Schulausstattung neu vergeben werden könnte, um gerechtere Ausgangsbedingungen für Schulstandorte zu erreichen. Für Schulen mit großen Herausforderungen sind mehr finanzielle Mittel vorzusehen. Damit könnten Schulen mit vielen SchülerInnen, die großen Förderbedarf haben strukturelle Ungleichheiten durch mehr Förderangebote, pädagogisches Unterstützungspersonal, administrative Supportstrukturen etc. ausgleichen. Die Zuteilung der Mittel soll konkret über einen Chancen-Index erfolgen, wie ihn die AK vorgeschlagen hat. Basis für die Berechnung ist der Bildungshintergrund der Eltern (stärker gewichtet) und die Alltagssprache der Kinder. Dabei werden die durch den Chancen-Index vergebenen zusätzlichen Mittel mit aktiver Schulentwicklung und pädagogischer Freiheit der Standorte verknüpft, um eine nachhaltige Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Die Einführung der Finanzierung auf Basis des Chancen-Index für Volksschulen und neue Mittelschulen würde ca 300 Mio Euro pro Jahr betragen, alle Standorte erhalten eine definierte Mittelzuteilung. Auf Basis des Chancen-Index werden zusätzliche Mittel zugeteilt. Diese zusätzlichen Mittel führen vor allem zu mehr Personal an den Schulen. So würde beispielsweise mit den zusätzlichen Mitteln für die Volksschule, der Anteil der Vollzeitäquivalenten um rund 11,5 Prozentpunkte (3100 VZÄ) ansteigen. Durch den Einsatz dieser weiteren MitarbeiterInnen in multiprofessionellen Teams an Standorten mit besonderen Herausforderungen können die SchülerInnen zu besseren Bildungserfolgen begleitet werden.

Forderungen der AK Wien

- Mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssystem durch Schulfinanzierung auf Basis des AK-Chancen-Index-Modells für eine punktgenaue, gerechte und transparente Finanzierung der Standorte
- Bessere Rahmenbedingungen für alle Standorte und dazu zusätzliche Mittel für Schulen auf Basis des Chancen-Index
- Fokus auf Schulentwicklung, um die Qualität der Lernumgebung langfristig zu verbessern. Dafür braucht es auch ein verstärktes Angebot für Teambildung und Fortbildung und ein nachhaltiges Standortkonzept als Basis für die Arbeit
- Einsatz von multiprofessionellen Teams an Schulen, um die Herausforderungen mit den verschiedensten ExpertInnen lösen zu können

Mehr Infos zum AK Chancen-Index Modell:

https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/bildung/Schule_gerecht_finanzieren.html

Der STANDARD Artikel vom 13.August 2018:

<https://derstandard.at/2000084788444/IHS-Bildungsforscher-Ausgerechnet-besonders-belastete-Schulen-muessen-haben-zu-wenig>

Die zitierte IHS Studie „Die bildungspolitische Herausforderung: Transparente Finanzierung der Governance-Strukturen und –praktiken“: <http://irihs.ihs.ac.at/4710/>

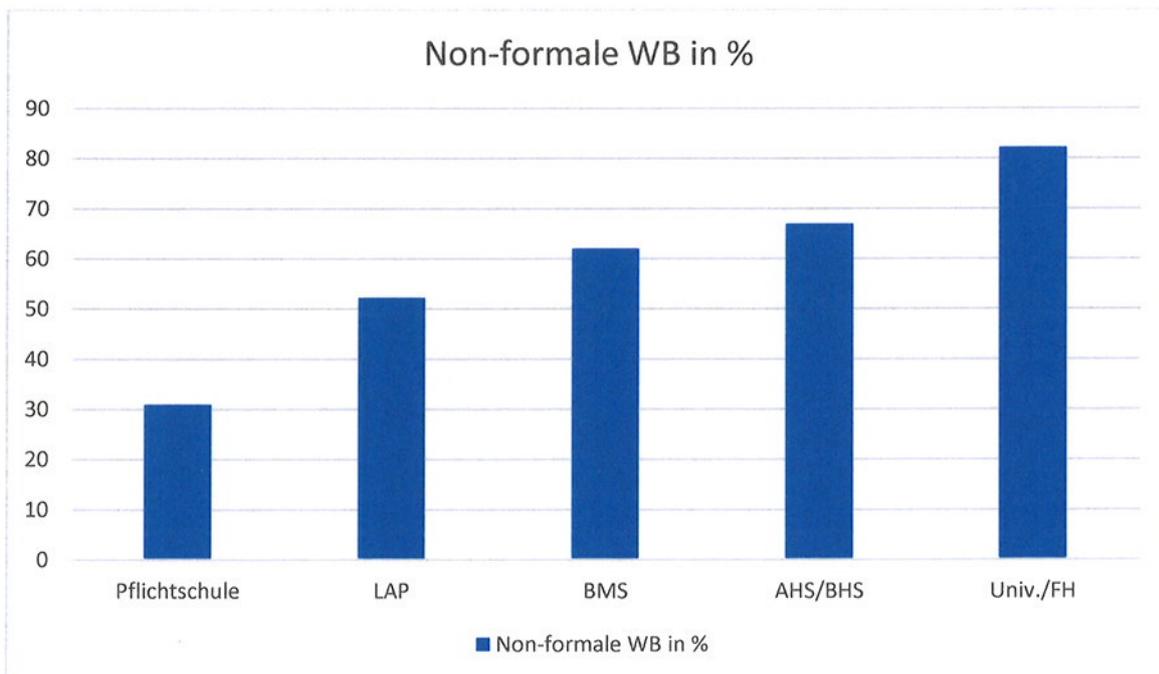
TOP 3.4.3 Enger Zusammenhang von Schulbildung und Weiterbildung, Frauen haben mehr Probleme bei der Teilnahme

Die aktuelle Erhebung zur Erwachsenenbildung in der EU bestätigt bisherige Tendenzen. Die Statistik Austria präsentierte die Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) 2016/17, der die Weiterbildungsteilnahme der österreichischen Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren in den letzten 12 Monaten untersuchte. Die nächste Erhebung wird voraussichtlich im Jahr 2022 stattfinden.

An formalen Bildungsaktivitäten nahmen 6,2 % der Bevölkerung über 25 Jahre teil. Das beinhaltet den Besuch von Abendschulen oder ein Studium etc., also Ausbildungen, die mit einem formalen Zertifikat bzw. Zeugnis abschließen, das sind rd. 300.000 Personen. Jüngere Menschen sind in diesen Untersuchungen nicht berücksichtigt.

Große Unterschiede bei der Beteiligung gibt es nach Bildungsabschluss. Personen mit Lehre oder Berufsbildender Mittlerer Schule (BMS) nehmen nur zu 2 % einen weiteren staatlich anerkannten Abschluss in Angriff, Personen mit Matura jedoch zu 13,4 %.

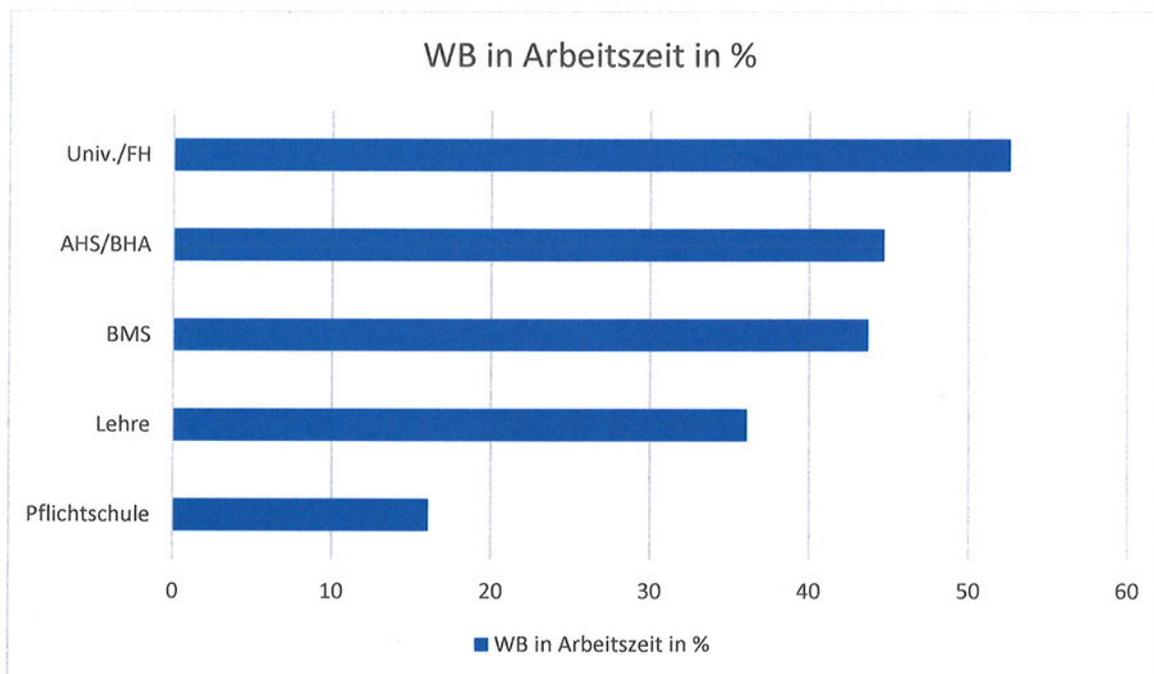
Die nicht-formale Weiterbildung – Kurse, Seminare, Workshops – nutzten fast drei Fünftel (58,4 %), am häufigsten die Gruppe der 35- bis 44-Jährigen mit 66,1 %. Auch hier zeigt sich ein stark signifikanter Zusammenhang zwischen Schulbildung und der Teilnahme an Weiterbildung:



Von allen Faktoren hat der Bildungsabschluss den höchsten Einfluss auf die Weiterbildungsteilnahme. Das Alter hat einen weniger starken Einfluss, obwohl die Wahrscheinlichkeit einer Weiterbildungsbeteiligung mit dem Alter abnimmt.

Etwas mehr als jede dritte Person (38,8 %) nahm in den letzten 12 Monaten an nicht-formalen Bildungsaktivitäten in der bezahlten Arbeitszeit teil. Bei den Männern sind es mehr, nämlich 43,1 %, die Frauen liegen unter dem Schnitt bei 34,4 %.

Bei der Teilnahme an non-formaler Weiterbildung in der (bezahlten) Arbeitszeit - zeigen sich gravierende Unterschiede nach höchstem Bildungsabschluss:



Wenn man die Abstände zwischen den einzelnen Bildungsstufen beachtet, und zwar von einer Stufe auf die nächsthöhere, so zeigt sich der größte Sprung bei Pflichtschule und Lehre: im Diagramm w.o. genau 20 Prozentpunkte, und beim ersten Diagramm sogar 21,3 Prozentpunkte!

Eine Politik, die darauf zielt, die Weiterbildungs-Quote zu erhöhen, sollte daher bei der Zielgruppe der Personen, die keinen höheren Bildungsabschluss als die Pflichtschule haben, ansetzen. Das bestätigt die Zielrichtung des Qualifikationsplans Wien 2020 und des neuen Qualifikationsplans Wien 2030, an denen die AK Wien mitgearbeitet hat: nämlich den Anteil dieser Personengruppe in Wien deutlich zu senken.

Bei den Schwierigkeiten, an Weiterbildung teilzunehmen, zeigten sich bei den Frauen deutlich mehr Probleme, als bei den Männern: 28,7 % hielten familiäre Verpflichtungen von der Weiterbildung ab (Männer: 16,2 %), 16,8 % der Frauen hatten finanzielle Probleme (10,7 % der Männer). Hier wird die Kinderbetreuung zum Thema, und die bestehenden Förderungen für Weiterbildung, wo spezifische Förderschienen für Frauen die Teilnahme erleichtern können. Einen Impuls setzt hier die AK Wien: Für Eltern in Karenz (also hauptsächlich Frauen) gibt es den erhöhten 170 Euro AK Bildungsgutschein.

Das fordert die AK:

1. Die Vorbereitungs-Lehrgänge auf das Nachholen eines Lehrabschlusses müssen ausreichend gefördert werden, damit die Teilnahme-Gebühren kein Hindernis darstellen. Hier sind in erster Linie die Länder gefragt
2. Das erfolgreiche Projekt „Du kannst was!“ soll auf ganz Österreich ausgedehnt werden
3. Bei der „FacharbeiterInnen-Intensivausbildung“ des AMS darf nicht gespart werden
4. Das Fachkräfte-Stipendium soll weiterhin den Lebensunterhalt während der Vorbereitung auf eine ao. LAP fördern

Alle Ergebnisse des AES finden sich unter

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/erwachsenenbildung_weiterbildung_lebenslanges_lernen/weiterbildungsaktivitaeten_der_bevoelkerung/index.html

Der Qualifikationsplan Wien 2030:

<https://www.waff.at/cms/wp-content/uploads/2018/03/qualifikationsplan-wien-2030-grundsatzdokument.pdf>

TOP 3.4.4 AK-Weiterbildungsreihe für PädagogInnen zum Umgang mit Migration und Flucht im Schulalltag – Evaluation

Die Kompetenzstelle für Mehrsprachigkeit und Migration (Ko.M.M.) an der PH Wien hat in Kooperation mit der AK Wien, um auf gesellschaftspolitische Entwicklung rasch reagieren zu können eine Veranstaltungsreihe für LehrerInnen angeboten. Diese Information soll in der täglichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Bei der Konzeption der Informationsveranstaltungen stand der Anspruch im Zentrum, dass die Angebote mit Workshop-Charakter den größtmöglichen Nutzen für die Praxis der TeilnehmerInnen haben. Nach einem kurzen Input durch namhafte ExpertInnen zum jeweiligen Veranstaltungsinhalt wurden dringliche Fragen der Teilnehmenden beantwortet. Ziele der Reihe waren:

- Erhöhen des Informationsstandes der PädagogInnen in Bezug auf Flucht und Asyl.
- Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen für ankommende Menschen in Österreich im Allgemeinen und im Schulsystem im Speziellen.
- Sensibilisieren für Eingliederungsprozesse (Ankommen, Traumapädagogik)
- Vorstellen von Möglichkeiten des Unterrichtes in der Primar- und Sekundarstufe.
- Einführen in Grundlagen zu Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit in der Klasse.

Von 2016 bis 2018 nahmen insgesamt über 600 TeilnehmerInnen an monatlichen Veranstaltungen zu dieser Thematik teil, durchschnittlich diskutierten zwischen 40 und 70 PädagogInnen pro Veranstaltung mit den ReferentInnen, ein großer Erfolg für die Vermittlungsarbeit der AK Wien. Auch die Auswertung der Feedbackbögen bestätigte die hohe Zufriedenheit der KollegInnen. Auf einer Skala von 1 (sehr zufrieden) bis 4 (gar nicht zufrieden) beurteilt die TeilnehmerInnen die Fortbildungsreihe als

- sehr wichtigen Beitrag für die Erweiterung ihres theoretischen Hintergrundwissens innerhalb des Themengebietes (Ø 1,4)
- wichtigen Beitrag zur Erweiterung ihrer praktischen Kompetenz in ihrem Berufsfeld (Ø 1,6)
- sehr hinreichend bei der Beantwortung ihrer Fragen zu diesem Themenbereich (Ø 1,4)

Die eingeladenen ReferentInnen wurden als

- sehr motivierend (Ø 1,4) aber auch als
- fachlich sehr kompetent beurteilt (Ø 1,1)

Im Sinne größtmöglicher Verwertung des Wissens werden die Vorträge in zwei Sammelbänden zusammengeführt und so künftig auch der breiteren Öffentlichkeit, insbesondere PH- und Lehramtsstudierenden aber auch SchulleiterInnen und außerschulischen Partnern zugänglich gemacht. Die öffentliche Präsentation des ersten Bandes mit Beiträgen zur schulischen Eingliederung von Geflüchteten aus dem ersten Jahr der Reihe findet im Oktober 2018 an der Pädagogischen Hochschule Wien statt.

Die AK Wien fordert:

- Die Themenbereiche Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Kompetenz müssen verstärkt in die Curricula der PädagogInnenaus- und -fortbildung einfließen.
- Verstärkte Bemühungen, mehrsprachige Personen für die PädagogInnenausbildung sowie die pädagogische Praxis zu gewinnen.

TOP 3.4.5 Wiener Bauordnungsnovelle

Das starke Bevölkerungswachstum Wiens und die damit verbundene starke Nachfrage nach Bauland erfordern einerseits den Schutz des bestehenden Wohnraums, andererseits muss neues Bauland für den sozialen Wohnbau gewonnen werden.

Ziel der Novellierung war es unter anderem den Bau von leistbaren Wohnungen durch wirksame Maßnahmen zu unterstützen, lange Planungs- und Bauverfahren abzukürzen, hohen Baukosten entgegenzuwirken und verstärkte Maßnahmen für den Klimaschutz einzuführen.

Der vorliegende Entwurf soll noch in diesem Jahr beschlossen werden und mit 1.1.2019 seine Wirksamkeit erlangen.

Positiv:

Widmungskategorie „geförderter Wohnbau“

Die im vorliegenden Entwurf vorgeschlagene Einführung einer Widmungskategorie „geförderter Wohnbau“, ist eine langjährige Forderung der AK. Sie soll in Zukunft gewährleisten, dass sich die Bodenpreise so gewidmeter Grundstücken nicht in unfinanzierbare Höhen entwickeln. Dieses Grundkostenlimit soll im Wohnbauförderungsrecht mit 188,- Euro pro Quadratmeter oberirdischer Bruttogrundfläche limitiert werden und auf Förderungsdauer (40 Jahre) eingefroren werden. Die Festlegung, wonach die auf diesen Bauplätzen zur Errichtung gelangenden Wohnungen nur überwiegend dem WWFSG 1989 entsprechen müssen, ist aus Sicht der AK allerdings zu gering. Die AK schlägt deshalb vor, dass mindestens zwei Drittel der Wohnungen dem WWFSG entsprechen müssen und nur gemeinnützige Wohnbaugesellschaften auf Flächen bauen dürfen, die für den geförderten Wohnbau gewidmet sind.

Verbot der kurzfristigen Vermietung zu Beherbergungszwecken

Ebenso positiv hervorzuheben sind Regelungen zum Problem von Zimmervermittlungsplattformen. In Wohnzonen wird es in Zukunft untersagt sein, Wohnungen für kurzfristige gewerbliche Zwecke zu vermieten. Für Bezirksteile ohne Wohnzonen müssen entsprechende Widmungen noch getroffen werden.

Schutz vor Gebäudeabbruch

Die bereits mit Juli dieses Jahres verbesserten Regelungen zum Schutz von Gebäuden vor 1945 vor einem Abbruch werden durch den vorliegenden Entwurf weiter verbessert. So müssen Gebäude in Zukunft unbewohnt sein um mit dem Abbruch beginnen zu können. Dies stärkt die Rechte der BewohnerInnen.

Schutz der Betriebsgebiete

Industriell und gewerblich genutzte Gebiete sollen in Zukunft vor Umnutzung in Richtung Einkaufs- und Fachmarktzentren besser geschützt werden.

Klimaschutz

Erstmalig werden ressourcenschonende Mobilitätsformen sowie die Senkung des Energieverbrauchs als Planungsziele verankert. Fassadenbegrünung kann in Zukunft im Bebauungsplan festgelegt werden.

Negativ:

Die unter dem Aspekt der Baukostensenkung vorgeschlagenen Änderungen werden von der AK kritisch gesehen und nicht befürwortet. Insbesondere betrifft dies die:

Reduktion der Wohnungsmindestgröße von 30 auf 25m²

Bei einer Änderung der Familienverhältnisse zB durch Partnerschaft oder Nachwuchs ist diese Größe keinesfalls zumutbar und macht einen teuren Wohnungswechsel notwendig.

Entfall der Trennung von Bad und WC

Der vorgeschlagene Entfall der Trennung von WC und Bad bei Wohnungen mit mehr als zwei Zimmern wird ebenso kritisch gesehen. Gerade bei größeren Wohnungen und mehreren BewohnerInnen würden sich dadurch starke Einbußen der Wohnqualität ergeben.

Entfall von Einlagerungsräumen

Wenn Wohnungen tendenziell kleiner werden, sind dislozierte Lagerungsmöglichkeiten im Gebäude immer wichtiger.

Entfall Begutachtung Fachbeirat

Aus Sicht der AK ist durch den Entfall der Begutachtung durch den Fachbeirat keine deutliche Verfahrensbeschleunigung zu erwarten. Allerdings würde eine unabhängige Qualitätssicherung, die sich in der Vergangenheit bewährt hat, eingeschränkt werden.

Beurteilung aus Sicht der AK:

Dem zentralen Problem der steigenden Grundstückskosten und der damit verbundenen Schwierigkeit leistbaren Wohnraum zu schaffen, wird mit dieser Novelle erstmals entgegengewirkt. Die vorgeschlagene Widmungskategorie „geförderter Wohnbau“, entspricht einer langjährigen Forderung der AK und wird positiv gesehen. Dadurch wird eine Möglichkeit geschaffen um der Problematik der Grundstückpreise entgegenzuwirken und den geförderten Wohnbau zu unterstützen. Um die erwünschte Wirkung zu entfalten sind jedenfalls entsprechende Umwidmungen erforderlich.

Maßnahmen, welche unter dem Argument der Baukostensenkung in die Novelle aufgenommen werden, werden seitens der AK allerdings kritisch gesehen und abgelehnt.

Hier gilt es mögliche Einsparungseffekte einer Kosten-Nutzen-Rechnung zu unterziehen. Aus Sicht der AK stehen die zu erwartenden Qualitätseinbußen für die BewohnerInnen in keinem Verhältnis zum Argument der Verringerung der Baukosten. Ziel sollte es sein die erreichte Wohnmindestqualität zu erhalten und Verschlechterungen zu vermeiden.

Aus Sicht der AK sollten in die vorliegende Novelle noch Ergänzungen zur Informationspflicht der BewohnerInnen insbesondere bei baulichen Maßnahmen (zB bei Sanierungsaufträgen) und verbesserte Regelungen im Bereich der Verpflichtung zur Errichtung von Spielplätzen aufgenommen werden. Gerade die Errichtung und Vorsorge von Spiel- und Freiflächen ist ein zentraler Aspekt zum Erhalt der städtischen Wohn- und Lebensqualität.

TOP 3.4.6 Citymaut

Straßenbenutzungsgebühren sind gängige Praktiken um Straßeninfrastruktur, Instandhaltungskosten oder sonstige durch den motorisierten Individualverkehr verursachte Kosten zu (re)finanzieren bzw zu decken. Bei der Einführung einer Citymaut stehen allerdings meist Lenkungsmaßnahmen für überlastete Straßennetze (Stau) oder ökologische Ziele wie die Reduzierung von Umweltbelastungen im Vordergrund. Die Gebühren unterliegen idR keiner sozialen Staffelungen, dh Personen mit niedrigem Einkommen sind überproportional betroffen. Das erste Citymautsystem weltweit wurde 1975 in Singapur eingeführt. In Europa gibt es bereits zahlreiche Städte mit Citymautsystemen – siehe Auswahl in Infokasten.

| Info: Beispiele von Citymaut Städten |
|--|
| Italien: in vielen italienischen Städten ist der Stadtkern durch <i>zone e traffico limitato</i> (ZTL) nur gegen Gebühren befahrbar. In Rom gilt die Beschränkung werktags von 06:30-18:00 und samstags von 14:00-18:00 Uhr. |
| Großbritannien: London |
| Norwegen: Bergen, Oslo und Trondheim |
| Schweden: Stockholm und Göteborg |
| Ungarn: Budapest hebt seit 2008 eine LKW Maut ein. |
| Malta: In La Valletta wird nach einer halben Stunde eine Maut in der Innenstadt fällig. |

Als flächenabhängige Gebühr beschränkt sich eine Citymaut auf ein räumlich abgegrenztes Gebiet in einer Stadt. Je nach Stadtstruktur und Zielsetzungen werden unterschiedliche Systeme eingesetzt. Beim Kordonsystem ist das Queren des Kordon also die Ein- bzw Ausfahrt des Maut-Gebiets gebührenpflichtig. Die Aufenthaltsdauer bzw die Fahrleistung innerhalb der Mautzone ist für die Höhe der Gebühr unerheblich. Bei zeitabhängigen Systemen richtet sich die Höhe der Gebühr nach der Aufenthaltsdauer innerhalb der Mautzone, bei fahrleistungsabhängigen Systemen nach der gefahrenen Distanz. Darüber hinaus gibt es auch Netz- und Punktsysteme, wobei für die Benützung von bspw Autobahnen, Schnellstraßen, Brücken oder Tunnel eine Gebühr eingehoben wird. Zusätzlich kann eine dynamische Tarifgestaltung bspw in Abhängigkeit des Verkehrsaufkommens, der lokalen Luftqualität oder der Tageszeit den Verkehrsfluss steuern.

Beispiele von Citymautsystemen

London: Citymaut seit 2003

In London war das dezidierte Ziel den Verkehr in einem sehr kleinen Gebiet (City und Westend) zu reduzieren, einen höheren PKW-Besetzungsgrad und eine bessere Nutzung der Straßenkapazität zu erreichen. Die rund 22km² große Citymautzone umfasst nur 1,5% der gesamten Fläche Londons. Die Maut wird werktags zwischen 07:00 und 18:00 Uhr fällig und beträgt pro Tag rund €13. Wurde die Tagesgebühr entrichtet, ist man berechtigt beliebig oft ein- und auszufahren bzw beliebig weit innerhalb der Mautzone zu fahren. Alle Einnahmen sind per Gesetz zweckgebunden und müssen für das Londoner Nahverkehrssystem eingesetzt werden. Allerdings sind die Betriebskosten sehr hoch und machen etwa die Hälfte der lukrierten Einnahmen aus. Durch die Citymaut wurde das Verkehrsaufkommen in der Mautzone anfangs deutlich reduziert. Mittlerweile hat insbesondere durch das rasante Bevölkerungswachstum der Verkehr in etwa wieder das Ausgangsniveau erreicht.

Stockholm: Citymaut seit 2007

Bei der Einführung der Citymaut in Stockholm stand die Reduzierung des Verkehrsaufkommens und der Umweltbelastungen im Vordergrund. Gleichzeitig wurde der öffentliche Verkehr attraktiviert und es wurden 18 neue Buslinien eingeführt. In Stockholm kommt ein System mit tageszeitabhängiger Maut

zum Einsatz, je nach Tageszeit werden rund ein bis zwei Euro je Queren der Zonengrenze fällig. Der Tageshöchstbetrag beträgt rund sechs Euro. Die erwartete Verkehrsminderung und Emissionsminderungen wurden anfänglich deutlich übertroffen. Die Fahrzeiten auf den Hauptverkehrsstraßen in der Mautzone verkürzten sich beträchtlich, außerhalb nahm der Verkehr zu. Das System in Stockholm gilt bezüglich Betrieb als das teuerste überhaupt.

(Ballungsraum) Tel Aviv

Ein Beispiel eines dynamischen auf nur eine Autospur begrenztes System gibt es im Ballungsraum Tel Aviv. Autofahrende können auf der besonders von Staus betroffenen Autobahn auf eine gebührenpflichtige Sonderspur (Fast Lane) ausweichen. Die Maut, die zu entrichten ist, orientiert sich an der Verkehrsdichte sowohl auf der Autobahn als auch auf der Fast Lane selbst. Ziel ist es, den Verkehr in Fluss zu halten und Staus systematisch zu vermeiden. Möglich ist das durch eine videobasierte Nummernschildanalyse. Die dynamische Gebühr wird angezeigt. Damit die Menschen zur Bildung von Fahrgemeinschaften bzw. der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ermutigt werden, sind Autos mit mehr als drei Insassen von der Gebühr befreit.

Einschätzung AK Wien:

Festzuhalten gilt, dass Citymautsysteme durchaus ein wirksames aber mitunter teures Mittel sein können das Verkehrsaufkommen zu steuern - Kostenintensiv eben nicht nur für Kommunen oder Betreiber, sondern insbesondere für die ArbeitnehmerInnen. Denn die Gebühren unterliegen idR keiner sozialen Staffelung. PendlerInnen mit geringerem Einkommen, werden überproportional zur Kasse gebeten. Gutverdienende kaufen sich freie Fahrt.

WienerInnen legen zudem nur 27 % ihrer Wege mit dem Auto zurück. Das ist international hervorragend (Stockholm 33%; London 40%) und wurde mit einem attraktiven ÖV-Netz, günstigen Tickets sowie lokalen Verkehrskonzepten und der Parkraumbewirtschaftung erreicht. An der Stadtgrenze sieht die Situation jedoch anders aus - der Autoanteil des stadtgrenzenüberschreitenden Verkehrs liegt bei 70%. Durch fehlende Angebote an öffentlichen Verkehr im Umland von Wien werden die Verkehrsprobleme in die Stadt verlagert. Hier muss man für eine sozial- und umweltverträgliche Verkehrspolitik für pendelnde ArbeitnehmerInnen und ein lebenswertes Wien ansetzen.

Empfohlene Maßnahmen sind ein konsequenter (stadtgrenzenüberschreitender) ÖV- und P&R-Ausbau, die Verbesserung des ÖV-Angebots und die Weiterverfolgung der Parkraumbewirtschaftung. Zudem bedarf es einer besseren Kooperation in der Ostregion zwischen den Ländern Wien, Niederösterreich und dem Burgenland.

Weitere Beispiele von sinnvollen Verkehrsmaßnahmen, die auf den ÖV-Umstieg bzw zur Bildung von Fahrgemeinschaften motivieren, gibt es auch ohne Maut. So sind an mehrspurigen (Einfahrts-)Straßen Fahrspuren denkbar, die (zu Hauptverkehrszeiten) ÖV-Bussen oder Autos besetzt mit mindestens drei Personen vorbehalten sind. Das gibt es beispielsweise an einer durch Pendelverkehr stark belasteten Straße von Ottensheim nach Linz.

TOP 3.4.7 Studie über digitale BeeinflusserInnen (Influencer)

Influencer? Mit Influenza, dem Grippevirus haben die digitalen „Beeinflusser“ eines gemeinsam: es besteht Ansteckungsgefahr – zumindest in Kinderzimmern. Influencer sind die Meinungsmacher in sozialen Medien und Idole von Kindern. Sie agieren nah an der Lebenswelt der Kids, lassen sie scheinbar an ihrem Alltag teilhaben, vermitteln ihnen sogar, Freunde zu sein. Mit teilweise Millionen an Followern sind sie aber vor allem bezahlte Werbeträger für Markenfirmen und deren Produkte. Auf Plattformen wie YouTube, Instagram, Snapchat, Facebook, Tik Tok oder in Blogs plaudern sie über Mode oder Reisen, geben Schminktipps und werben beiläufig intensiv für Produkte. Den deutschen Influencern Julien Bam (Comedy, Tanz) und „Bibi“ Heinicke („Bibi's Beauty Palace“) folgen jeweils nicht weniger als rund 5 Millionen Follower. Daneben zählen in Österreich der Computerspieler „Chaosflo44“, die Grazerinnen „ViktoriaSarina“, die Beauty-Bloggerin „Dagi Bee“, die Brüder „Die Lochis“ und „Lisa und Lena“ (mit 10 Millionen Followern) zu den Stars jüngerer Kinder.

Eine aktuelle AK-Studie (in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Institut für angewandte Telekommunikation ÖIAT) beschäftigt sich mit dem der kommerziellen Bedeutung des Trends, den eklatanten Verstößen gegen elementare Werberegeln und den Schutzbedarf vor allem für die junge Gefolgschaft im Netz.

Eldorado für Werbetreibende – Abonnenten, die werbegespickte Videos lieben: Kindern fällt das Erkennen von Werbung bei Influencern extrem schwer. Die Auftritte junger Youtuber wirken oft handgestrickt und vertrauensbildender als klassische Werbung. Die Werbeträger werden von Kindern bewundert. Sie hätten gerne denselben Lifestyle wie ihre Idole, vor allem die Produkte, die diese ungeniert in die Kameras halten. Youtuber ist erklärter Berufswunsch vieler Kinder. Sie bringen Werbung zur Zielgruppe, ohne dass es diese stört. Im Gegenteil: Werbung, die von der Zielgruppe abonniert, mit Hingabe konsumiert wird und als glaubwürdiger Tipp unter Freunden gilt – perfekt für die Werbeindustrie. Erwachsene unterschätzen oft die Bedeutung dieser Role Model für Kinder: Signierstunde von Viktoria und Sarinas Schülerkalender 2018 in einer Wiener Buchhandlung, Warteschlangen bis auf die Straße, Kinder, die vor Aufregung zittern, weinen. Verwunderte Eltern. Bei einem Fan-Event für 24 Influencer drängen 2017 über 4000 Kids in die Wiener Marx-Halle.

Werbung muss auf einen Blick erkennbar sein – ist sie aber nicht: Für die Studie gesammelte Beispiele auf den Plattformen Instagram, YouTube und Snapchat zeigen, dass es in der Praxis erhebliche Missstände bei der Einhaltung der gesetzlichen Kennzeichnungspflichten von Werbung (nach dem Medien-, audiovisuellen Medien- bzw eCommerce-Gesetz) gibt: Viele Influencer beachten sie schlicht nicht. Auch Schutznormen für Minderjährige (zB keine direkten Kaufappelle an sie) werden missachtet. Wie Rechtsnormen auf den sozialen Plattformen überhaupt umzusetzen sind, ist unklar. Das betrifft etwa Sendeformate wie „Unboxing“-Videos, in denen Produkt für Produkt ausgepackt und (positiv bis negativ) kommentiert wird. Oder sogenannte „Hauls“, bei denen Influencer einkaufen gehen und die erworbenen Produkte präsentieren. Ein Beispiel: Influencer „puuki“ aus Graz lädt seine 450.000 Abonnenten ein, über seine Geldausgaben und Einkäufe abzustimmen: Energydrink der Marke X oder Y; Molke mit dem Geschmack Erdbeer oder lieber Mango? Jeder einzelne Einkauf wird mit Fotos begleitet; die eifertigen AbstimmerInnen liefern den Werbern Marktforschungsdaten frei Haus.

Die Hauptverantwortung liegt bei den Plattformen; Was die AK will: Mehr Aufklärung und Hilfe auf den Internetplattformen für die oft unbedarften Influencer - wie Hinweise zur Kennzeichnungspflicht von Werbung und Tools zur Umsetzung ihrer rechtlichen Pflichten. Plattformen müssen YouTubern & Co Anleitungen und technische Funktionen zur Werbekennzeichnung bereitstellen, andernfalls sollen die Plattformen selbst für Werbeverstöße haften. Auch Agenturen, die mit Influencern zusammenarbeiten, sollten Kinder besser vor getarnter oder aggressiver Werbung schützen. Die Rechtsdurchsetzung bei fehlender Werbekennzeichnung muss verbessert werden. Grund dafür sind auch Unklarheiten, wann und wie genau zu kennzeichnen ist und zersplitterte Behördenzuständigkeiten (Medienbehörde KommAustria; Bezirksverwaltungsbehörden).

Die AK fordert ein systematisches Monitoring der Plattformen durch eine einheitliche Kontrollbehörde für alle Onlinemedien in Österreich und eine Koordination der Aktivitäten auf EU-Ebene. Mehr Handhabe ist bei ausländischen Medieninhabern nötig: Ein Influencer mit Sitz in den USA ist von den Kennzeichnungspflichten nicht erfasst. Immerhin: für einen in Österreich ansässigen Influencer, der ein Profil auf einer US-amerikanischen Plattform hat, gilt das Mediengesetz. Um NutzerInnen besser vor Schleichwerbung von außerhalb der EU zu schützen, braucht es eine Ausdehnung der Transparenzpflichten auf Medienunternehmen/Influencer aus Drittstaaten.